



Landvolk Niedersachsen · Warmbüchenstr. 3 · 30159 Hannover

Offener Brief

Frau Abgeordnete Sarah Wiener
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel

16. November 2023

Sehr geehrte Frau Wiener,

wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse an unseren Pressemeldungen und für Ihren offenen Antwortbrief zu unserem Artikel «**Aktuelle Vorschläge bedrohen Existenzen und Erträge**» vom 9.11.2023 (<https://landvolk.net/lpdartikel/aktuelle-vorschlaege-bedrohen-existenzen-und-ertraege/>). Leider können wir einige Ihrer Ausführungen nicht unbeantwortet lassen bzw. sie bedürfen der Richtigstellung.

Förderung durch die Mitgliedstaaten: Ihre Darstellung, dass die SUR dem «Niedersächsischen Weg» **nicht** die finanzielle und administrative Grundlage entziehe, ist so nicht haltbar. Sobald ein gesetzliches Verbot in Kraft tritt, entfällt grundsätzlich für die Förderung einer freiwilligen Einhaltung einer derartigen Beschränkung die haushaltsrechtliche Rechtsgrundlage. Das gilt auch im EU-Recht. Es ist zwar möglich, durch ausdrücklichen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers auch für Nachteile durch gesetzlich verpflichtende Einschränkungen Zahlungen zu gewähren. Dabei ist aber die Hürde sehr hoch und eine langfristige Planbarkeit keinesfalls gegeben – wie bereits im Kommissionsentwurf deutlich geworden ist, der hier auch eine Befristung vorsieht.

Kein absolutes Verbot in sensiblen Gebieten: Wie Sie wissen, ist die Bandbreite und die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln, die im Ökolandbau zugelassen sind, sehr gering und daran wird sich auch nichts ändern. Daraus resultieren deutlich geringere Erträge bei einem deutlich höheren Kostenaufwand (inkl. Arbeitsaufwand) in der Produktion und deutlich unsicherere, stark schwankende Erträge. Über die Qualitäten kann man sich streiten, für bestimmte Absatzmärkte bzw. Verwendungsmöglichkeiten sind die Qualitäten so erzeugter Primärprodukte nicht geeignet. Daraus resultiert für betroffene Betriebe zunächst die zwangsweise Umstellung auf niedrigere Erträge sowie hohe Ausfallrisiken, zudem weniger gut vermarktbare Ware (Bandbreite ist stark beschränkt) bis hin zur Unmöglichkeit, bestimmte Märkte noch beliefern zu können.

Ausnahmen in sensiblen Gebieten: Die avisierten Ausnahmeregelungen gewährleisten leider so gut wie keine Planungssicherheit und sind nicht so weitreichend wie von Ihnen geschildert. Zunächst stehen alle Ausnahmen unter einem ständigen Prüfungsvorbehalt. Eine Planungssicherheit über mehr als drei Jahre sieht der Ausschuss nicht vor. Weiterhin gelten für behördliche Zulassungen bestimmter "Mittelkategorien" strenge und zudem unsichere Anforderungen, d. h. das Verbot tritt zunächst in Kraft und dann erst wird der Prozess beginnen, unter welchen Bedingungen es zu Ausnahmen kommen kann. Danach erfolgt die gebietsspezifische oder gar einzelbetriebliche Prüfung. Demnach wäre frühestens nach einem Jahr oder später nach Inkrafttreten klar, ob eine befristete (!) Ausnahme ausgesprochen wird. Es gibt - jedenfalls in Deutschland - keine Behördenstruktur bzw. ausreichend MitarbeiterInnen, die, ausgenommen bei Quarantäneschädlingen/invasiven Arten, EU-konform kurzfristige Entscheidungen über Ausnahmen treffen können. Für die größte Kategorie an chemischen-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, den Herbiziden, ist völlig unklar, in welchem Umfang Ausnahmen genehmigt werden können



und wie mittelfristig die Anforderung erfüllt werden soll, dass es **keine vertretbare Alternative** zur Ausnahme geben darf. Damit ist die Zwangsumstellung auf Raten für die Mehrzahl der in sensiblen Gebieten angebauten Kulturen vorprogrammiert und möglicherweise auch gewollt.

Herausnahme von Gebieten: Die Möglichkeit, Gebiete herauszunehmen, ist sehr beschränkt. Sie betrifft lediglich Gebiete, die nahezu ausschließlich aus Gründen des Landschaftsschutzes ausgewiesen wurden und in der CCDA-Liste aufgeführt werden. In Niedersachsen betrifft das voraussichtlich kaum 10% der aktuellen Gebietskulisse, d.h. über 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind auf jeden Fall betroffen, viele Betriebe zu 100%. Außerdem bedarf eine solche Herausnahme eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs, denn die Verbote werden innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der SUR wirksam und müssen eingehalten werden.

Ausnahme vom Anwendungsverbot auf Gebietsebene (u.a. für Europaschutzgebiete): Diese Ausnahme können nur die Mitgliedstaaten gewähren, d. h. die Bundesregierung. Abgesehen von Flächen, die für die Saatgutvermehrung so wichtig sind, dass man diesen eine nationale Bedeutung zumessen muss, ist für jedes Gebiet oder Teilgebiet von der Bundesregierung zu belegen, dass eine solche gebietsbezogene Ausnahme für die "langfristige Sicherung der Bewirtschaftung des Gebietes im Einklang mit den Schutzzielen" erforderlich ist. Außerdem steht diese Ausnahme unter dem Vorbehalt eines dreijährigen (!) Überprüfungsturnus der Notwendigkeit und der Übereinstimmung mit noch zu erlassenen Vorgaben der EU-Kommission. Da Ökolandbau zulässig ist, ist völlig unklar, wie das Ergebnis aus derartigen Bedingungen sein wird.

Ertragseinbußen: Wer nicht anerkennen will, dass im Ökolandbau nur deutlich geringere Erträge erreicht werden können, dem kann man nur Realitätsverlust bescheinigen. Ihre Öko-Landwirte werden Ihnen das im Gespräch genauso gesagt haben, wie dies unsere Öko-Bauern auch gemacht haben. Hier möchten wir unseren Ausschussvorsitzenden Ökolandbau, Herrn Carsten Bauck, noch einmal zitieren: *„Der Anteil an ökologischer Landwirtschaft muss zusammen mit dem Markt wachsen; politisch getriebene Umstellungen führten zu unnötigen Verwerfungen. Die schon jetzt schwierige Marktsituation darf nach Ansicht des Ausschusses nicht künstlich verschärft werden. Die Förderfähigkeit für Ökolandbau in sensiblen Gebieten muss weiterhin gegeben sein.“*

Im «Niedersächsischen Weg» haben wir ein realistisches Reduktionszenario für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschrieben. Hierdurch werden weder LandwirtInnen aufgrund ihres Wohnortes benachteiligt, noch die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln drastisch reduziert.

Sehr geehrte Frau Wiener, wir werden weiter an die politischen Verantwortlichen in der EU appellieren, die völlig falschen Ansätze im Rahmen der SUR mit all ihren Auswirkungen zu stoppen. Gerne nehmen wir Ihr Angebot zu einem ausführlichen Gespräch an und laden Sie ins Landvolkhaus nach Hannover, auf meinen Betrieb und/oder zu Carsten Bauck ein. Ein zeitnaher Termin (gern auch per Videokonferenz) wäre aufgrund der Dringlichkeit des Themas erforderlich, da wir ja beide die SUR-immanente Diskriminierung von LandwirtInnen in den sensiblen Gebieten so nicht wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Hennies